Haushaltssatzung der Gemeinde Büchel
für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	503.639 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	526.843 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-23.204 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklage auf	-23.204 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	**-23.204 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	415.129 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	408.273 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.856 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.856 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.872 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.872 €
der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.728 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.728 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmittel auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	439.001 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	416.393 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**+22.608 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsliche Kredite auf	0 €

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 67.000 €

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Aufgrund der am 25.06.2025 beschlossenen Hebesatzsatzung werden die nachfolgenden Steuersätze für die Gemeindesteuern deklaratorisch für das Haushaltsjahr wiedergegeben.

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	374 v.H.
- Grundsteuer B	389 v.H.
b) Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,512 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt	810.331,11 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	767.545,11 €
31.12. des Haushaltsjahres	744.341,11 €

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Büchel, den 08. 09. 2025

(Siegel)

Setzepfandt

Beate Setzepfandt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.07.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 09.09.2025 bis 26.09.2025 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (08.09.2025) angegeben wurde.

Kindelbrück, den 08.09.2025

(Siegel)

Setzepfandt
Beate Setzepfandt
Bürgermeisterin